

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Tüpfelsumpfhuhn (Foto: J. Peltomaeki / blickwinkel.de)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Brütet auf flach überfluteten Nassflächen mit lockerer bis dichter Vegetation; Röhrichte (Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras und Mischröhrichte mit Übergängen zu Seggenriedern) sowie Großseggenrieder und Nassbrachen
- Auch in überschwemmten Feuchtwiesen (Sumpfdotterblumenwiesen) und Flussniederungen
- Schlüsselfaktor ist eine flache Überflutung
- Kleinflächige, offene Wasser- oder Schlammflächen sind wichtige Habitatelemente.
- Empfindlich gegenüber Wasserstandsschwankungen und Austrocknung.

### 1.2 Brutökologie

- Schwierig zu erfassende Art: Rufaktivität der Männchen nur bis zur Verpaarung
- Nest meist auf sehr nassem Boden oder über Seichtwasser auf einer Unterlage
- Legebeginn: Mitte April/Juni
- Eier: 8 - 12, oft 2 Jahresbruten
- Bebrütungszeit: ca. 18 - 19 Tage
- Flüge in 35 - 42 Tagen.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Kleintiere im Seichtwasser und Schlamm, Insekten, Spinnen, Würmer, Schnecken, zarte Pflanzenteile
- Nahrung wird vom Boden aufgenommen; hält sich dabei vorzugsweise in Deckung.

### 1.4 Zugstrategie

- Zugvogel mit Überwinterungsgebieten von Südwest- bis Südosteuropa und in Ostafrika südlich der Sahara
- Zur Brutzeit hoch mobil, reagiert auf günstige Habitatangebote mit großräumigen Wanderungen
- In Niedersachsen Durchzug (und Rast) von nordost-europäischen Vögeln v. a. auf dem Wegzug (Vögel führen dann z.T. eine Mauser durch).

### 1.5 Gastvögel

- Über das Auftreten von Gastvögeln in Niedersachsen ist wenig bekannt. Auftreten vor allem an den Brutstandorten.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Das Tüpfelsumpfhuhn tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Das Tüpfelsumpfhuhn ist in Niedersachsen nur punktuell verbreitet, kommt aber in allen Naturräumlichen Regionen vor.
- Vorkommen konzentrieren sich auf naturnahe Flussniederungen, Verlandungszonen von Binnenseen und Niedermoore.
- In Niedersachsen sind heute nur wenig Gebiete mit alljährlichen Vorkommen vorhanden; die meisten Gebiete sind nur in wenigen Einzeljahren besiedelt.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Über die Gastvogelverbreitung in Niedersachsen ist kaum etwas bekannt (versteckte Lebensweise).

### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen das Tüpfelsumpfhuhn wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V08 Leinetal bei Salzderhelden	8	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg
2	V47 Barnbruch	9	V42 Steinhuder Meer
3	V37 Niedersächsische Mittelelbe	10	V36 Wümmewiesen bei Fischerhude
4	V39 Dümmer	11	V56 Wendesser Moor
5	V62 Voslapper Groden-Nord	12	V35 Hammeniederung
6	V61 Voslapper Groden-Süd	13	V49 Riddagshäuser Teiche
7	V18 Unterelbe		

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen das Tüpfelsumpfhuhn vorkommt**  
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden	6	V29 Landgraben- und Dummeniederung
2	V27 Unterweser	7	V58 Okertal bei Vienenburg
3	V46 Drömling	8	V09 Ostfriesische Meere
4	V22 Moore bei Sittensen	9	V23 Untere Allerniederung
5	V11 Hunteniederung	10	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer

Etwa 50 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befindet sich in den EU-Vogelschutzgebieten.

### 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutvogelbestand in Niedersachsen

- In Deutschland 680 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell 200 Brutpaare, knapp ein Drittel des deutschen Gesamtbestandes brütet somit in Niedersachsen
- In Deutschland und Niedersachsen ist der Bestand stark rückläufig.
- Bestandszahlen fluktuieren in fast allen niedersächsischen Vorkommen von Jahr zu Jahr erheblich oder Bestände fallen in manchen Jahren ganz aus
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Vernichtung des Lebensraumes durch Entwässerung und Drainage, Meliorationen von Niedermooren und Feuchtwiesen, Kleinstfeuchtgebieten und Nassbrachen
- Gewässerregulierung und Ausbau
- Brutverluste oder -ausfälle sowie Nahrungsmangel bei starken Wasserstandsschwankungen, die zwar auch aufgrund natürlicher Ursachen auftreten, meist aber anthropogen bedingt sind.
- Intensive und großflächige Schilfmahd
- Tod an Freileitungen und Schnellstraßen insbesondere auf dem Zug (Nachtzieher).

## 3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Tüpfelsumpfhuhn die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Entwicklung einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation, mindestens 500 Brutpaare
- Erhalt von Vorkommen an Feuchtgebieten in allen Naturräumlichen Regionen
- Ausweitung und Verdichtung der Vorkommen.

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Wiederherrichtung von Feuchtgebieten mit geeignetem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation (Röhrichte und Großseggenrieder)
- Erhalt und Wiederherstellung von Nasswiesen, feuchten Flussniederungen und Nassbrachen
- Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern
- Verzicht auf starke Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit.

## 4 Maßnahmen

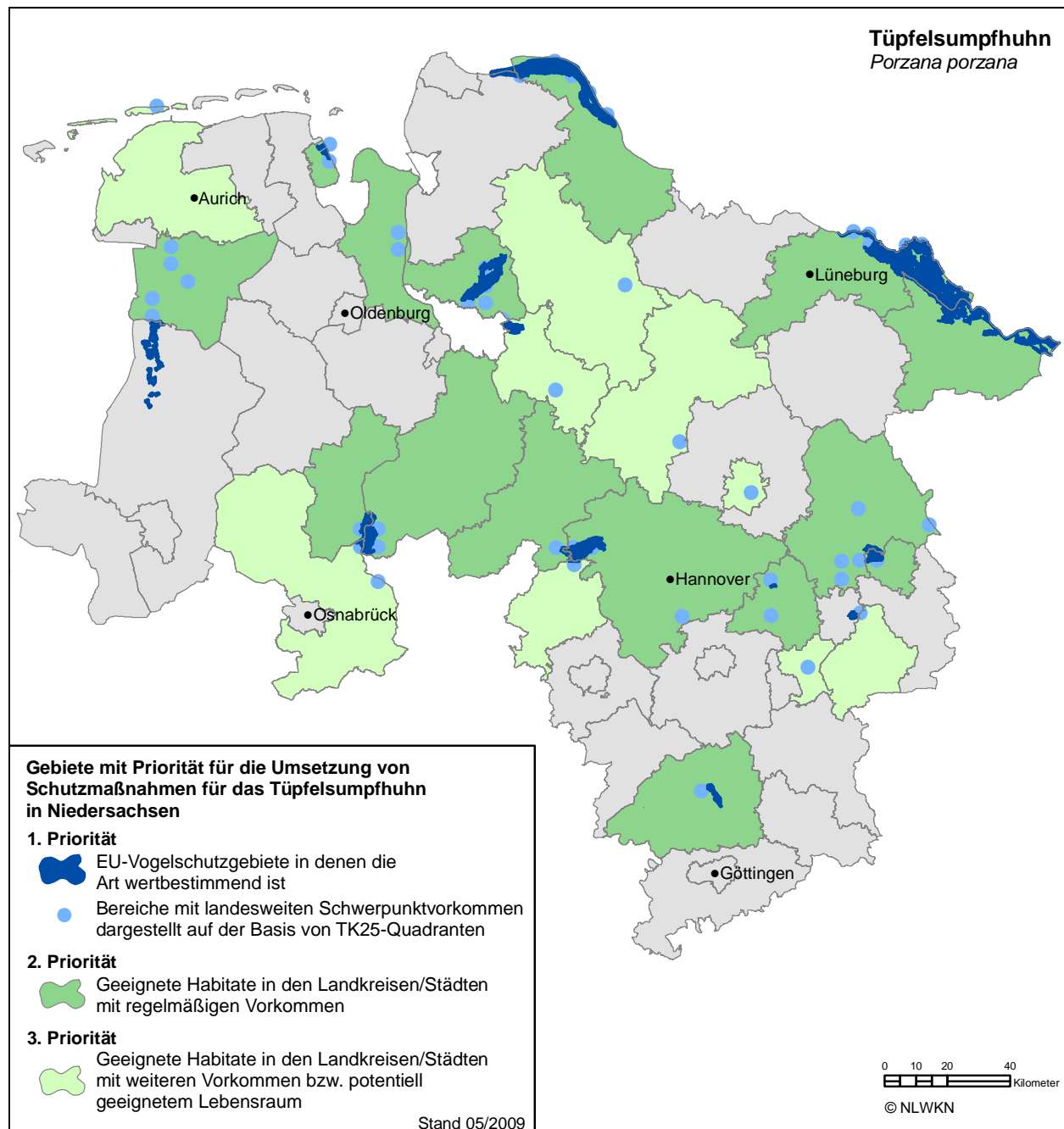
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Wiederherstellung von Röhrichten, Großseggenriedern, Verlandungszonen, Nasswiesen und Nassbrachen mit flachen Überflutungen bis zum Sommerbeginn
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von überfluteten Grünlandflächen mit späten Nutzungsterminen im Grenzbereich zu Verlandungszonen, Röhrichten und Seggenriedern
- Niedermoorentwicklung über Wiedervernässung, ggf. in Kombination mit späten Pflegemaßnahmen auch in kleinflächigeren Niedermooeren
- Erhalt und Wiederentwicklung naturnaher, ungenutzter oder spät genutzter Überflutungsflächen in den Flussauen
- Sicherung und Beruhigung der Brutplätze und der Aufzuchtplätze (jeweils maschinelle Bearbeitung/Mahd erst nach dem Flüggewerden).

**4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)**

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Tüpfelsumpfhuhn als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit Schwerpunktorkommen
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Tüpfelsumpfhuhnes in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit regelmäßigen Vorkommen
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Tüpfelsumpfhuhnes in den Landkreisen mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

#### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände in den repräsentativen Kerngebieten; Erfassung des Brutbestandes übriger Gebiete im mehrjährigen Turnus
- Exemplarische Ermittlung des tatsächlichen Auftretens von Brutvögeln über 5 Jahre in ausgewählten Schwerpunktorkommen (Fang mit Bestimmung der Reproduktionsraten).

#### 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Röhrichten, Großseggenriedern, Verlandungszonen, Nasswiesen und Nassbrachen mit flachen Überflutungen sowie Wiederentwicklung naturnaher, ungenutzter oder spät genutzter Überflutungsflächen in den Flussauen sowie Niedermoorentwicklung bei naturnahen Wasserständen vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Ausgleichsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland handlungsorientiert (FM 412) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktorkommen)
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

#### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Heinrich Belting

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.